

HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/5723/14

Bereich 52 - Soziale Dienste
Lütjohann, Angela

Datum:
28.05.2014

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Sozial- und Gesundheitsausschuss

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - REGION Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 12.06.2014 Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachverhalt:

Die bereits bestehenden Beratungsstellen Seniorenservicebüro (seit 2008) und Pflegestützpunkt sollen nach Vorgabe des Landes Niedersachsen - wie in Lüneburg seit 2011 - zusammengeführt werden und ab 01.01.2014 nach neuer Struktur aufgestellt sein. Dadurch soll eine Stärkung der kommunalen seniorenpolitischen Beratungsstrukturen nach einheitlichen Standards auf Landesebene entstehen und unter der Bezeichnung „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)“, hier mit dem Zusatz „REGION Lüneburg“ vorgehalten werden.

In der Hansestadt Lüneburg sind die Voraussetzungen für eine Förderung unter dem neuen Titel gegeben, da schon der Senioren- und Pflegestützpunkt eine noch weiter gehende Verknüpfung von Fachkompetenz unter einem Dach vorhielt.

Träger des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen ist die Hansestadt Lüneburg, die die Aufgaben in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg sowie bzgl. des Pflegestützpunktes mit den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen und den Ersatzkassen wahrnimmt.

Über eine aktualisierte Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2013 (**siehe Anlage**) mit dem Landkreis Lüneburg ist die Aufgabenwahrnehmung vom Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen über die REGION Lüneburg grundsätzlich geregelt.

Die Koordinierung und Qualifizierung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und -begleiter (sog. DUO) wird in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenakademie Niedersachsen unterstützt.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt versteht sich als zentrale Anlaufstelle zur Beratung, Begleitung und Unterstützung unter dem Motto „Alles unter einem Dach“ für Senioren und Seniorinnen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige und zeichnet sich durch umfas-

sende Öffnungszeiten und gute Erreichbarkeit in den Räumen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in der Heiligegeiststraße 29 a aus.

In dem Gebäude sind weitere Einrichtungen der Hansestadt Lüneburg mit Beratungsangeboten ansässig. Dazu zählen die Senioren-, Renten- und Seniorenrechtsberatung, der Seniorenbeirat und die Heimaufsicht der Hansestadt Lüneburg.

Der Aufgabenkatalog des Pflegestützpunktes ist gesetzlich in § 92 c SGB XI sowie in der Niedersächsischen Rahmenvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den kommunalen Trägern (Mai 2009) klar beschrieben und wird seitens des SPN wahrgenommen.

Unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Beratungs-, Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen begleitet der SPN die Umsetzung des Modellprojekts FIDEM. Ziel des Modellprojektes FIDEM Niedersachsen ist die verbesserte Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Ebenso unterstützt der SPN die Ambition des Landkreises Lüneburg zur Entwicklung als Gesundheitsregion in Deutschland.

Der Bereich Soziale Dienste mit dem SPN bringt sich aktiv in die Alten- und Pflegekonferenz ein und wirkt in der Lenkungsgruppe und in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

In der Hansestadt Lüneburg ist angestrebt, die Beratungsstruktur in das stadtteilorientierte Konzept zu integrieren und dezentral in den Stadtteilhäusern vorzuhalten sowie Angebote vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die konzeptionelle Aufstellung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) REGION Lüneburg wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der kommunalen Beratungsstruktur fortzusetzen und die grundsätzliche Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg um dessen finanzielle Beteiligung zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60,- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: SPN: jährlich ca. 260.000,00 €

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

52000 311901

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr: 2014 ff

e) mögliche Einnahmen:

Pflegekassen: 40.684,00 €

Land Niedersachsen: 40.000,00 €

Beteiligung Landkreis ca. 80.000,00 €

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung SPN

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	It. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
